

(ergänzende)
Tischvorlage

zu TOP 3
der Sitzung des Rates am 10.04.2019

Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Vorlage-Nr. 1519/2019)

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.03.2019 damit beauftragt, die Planungen für die bauliche Erweiterung des städtischen Kindergartens Bauchem um 2 Gruppenbereiche sowie für den Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte in Nachbarschaft zur städtischen Realschule voran zu treiben.

Die betreffenden Maßnahmen sind im Finanzplan 2019 nicht veranschlagt.

Für die jetzt anstehende Vergabe der erforderlichen Architektenleistungen sind außerplanmäßigen Leistungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW wie folgt bereit zu stellen. Diese bedürfen der Genehmigung des Rates:

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme, Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
06.365.01	Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft				
091100	<u>Auszahlungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte im Stadtteil Bauchem</u> Deckung Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 12.541.01 (Straßen, Wege, Plätze)	0 €	20.497,19 €		X
091100	<u>Auszahlungen für den Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte in Geilenkirchen, Martin-Heyden-Straße</u> Deckung Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 12.541.01 (Straßen, Wege, Plätze)	0 €	42.398,94 €		X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die vor stehenden außerplanmäßigen Auszahlungen.